

*Anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme des Nationalen Ethikrates „Genetische Diagnostik vor und während der Schwangerschaft“ sprechen sich die evangelischen Frauenverbände erneut gegen eine Zulassung der Präimplantationsdiagnostik aus.*

## I.

Die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland (EFD), die Evangelische Frauenhilfe in Deutschland (EFHiD) und der Deutsche Evangelische Frauenbund (DEF) lehnen die Präimplantationsdiagnostik deshalb ab, weil dabei menschliches Leben vor der Schwangerschaft einer Qualitätsprüfung unterzogen und zwischen lebenswertem und nicht lebenswertem menschlichen Leben unterschieden wird.

Das Recht auf Fortpflanzungsfreiheit, das im Mehrheitsvotum des Ethikrats in den Mittelpunkt der verfassungsrechtlichen Argumentation gestellt wird, begründet kein Recht auf ein „gesundes“ Kind. Es ist ein Abwehrrecht gegen staatliche Zwangsmaßnahmen und verpflichtet den Staat nicht, betroffenen Paaren eine ethisch umstrittene, der Selektion dienende Fortpflanzungstechnik verfügbar zu machen.

Außerdem eröffnet diese Technik die Möglichkeit, ein auf diese Weise erzeugtes Kind zu instrumentalisieren. Nicht nur eine Zeugung mit dem Ziel der Heilung eines kranken Geschwisterkindes, auch die eigenmächtige Auswahl von Embryonen mit besonders erwünschten genetischen Eigenschaften widerspricht der Menschenwürde des Kindes.

Das Argument, dass eine Präimplantationsdiagnostik für eine Frau weniger belastend sei als das Eingehen einer Schwangerschaft, um ggf. nach Pränataldiagnostik einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, geht von falschen Voraussetzungen aus. Eine gezielte „Schwangerschaft auf Probe“ ist in unserem Rechts- und Medizinsystem nicht zulässig, ebenso wenig wie eine „Zeugung auf Probe“ mit Hilfe der Präimplantationsdiagnostik. Auch das Argument der geringeren Belastung ist unzutreffend. Für die Präimplantationsdiagnostik muss sich eine Frau, die eigentlich auf normalem Wege schwanger werden könnte, einer In-vitro-Fertilisation mit ihren hohen Risiken für die eigene Gesundheit und die Gesundheit des Kindes unterziehen. Außerdem wird Frauen nach einer Präimplantationsdiagnostik die Durchführung einer invasiven Pränataldiagnostik empfohlen, die wegen der Fehleranfälligkeit der Methode doch noch zu einem Schwangerschaftsabbruch führen kann. Grundsätzlich würde durch die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik der Druck auf alle Frauen, nur „gesunde“ Kinder zur Welt zu bringen, erhöht.

Das Votum der Mehrheit des Ethikrates plädiert für eine „begrenzte Zulassung“ der Präimplantationsdiagnostik. Die in der Stellungnahme genannten Zahlen bestätigen unsere Befürchtung, dass eine Begrenzung kaum möglich ist und auch gar nicht gewünscht wird. Bisher bezogen sich die VerfechterInnen einer restriktiven Zulassung

der Präimplantationsdiagnostik auf 80 – 100 Anwendungsfälle jährlich. Das Mehrheitsvotum des Ethikrates geht aber von mindestens 600 Fällen bei Paaren mit vererbaren genetischen oder chromosomalen Störungen aus. Wenn Paare, die bereits ein Kind mit einer Chromosomenstörung haben, einbezogen würden, wären vermutlich weitere 1900 Paare interessiert. Erwogen wird darüber hinaus, die Präimplantationsdiagnostik auch verfügbar zu machen zur Steigerung der Erfolgsrate

von In-vitro-Fertilisationen, z.B. bei älteren Frauen oder nach mehrmaligen erfolglosen Behandlungszyklen - der erste Schritt zu einer Qualitätsprüfung aller 46.000 jährlich in-vitro befruchteten Embryonen.

## II.

Als Frauenverbände wenden wir uns gegen alle Versuche, den im § 218 festgeschriebenen Konsens für eine Öffnung des Embryonenschutzgesetzes und für die Durchsetzung der Präimplantationsdiagnostik zu instrumentalisieren. Insbesondere können wir die Argumentation nicht teilen, die Präimplantationsdiagnostik könne ethisch wie verfassungsrechtlich „analog zu einer medizinischen Indikation zum Schwangerschaftsabbruch nach einer Pränataldiagnostik“ gerechtfertigt werden.

Die Analogie besteht dem Mehrheitsvotum des Ethikrates zufolge darin, dass bei der Entscheidung für eine Präimplantationsdiagnostik ebenso wie bei der Entscheidung für einen Abbruch nach pränataldiagnostischem Befund ein „existentieller Konflikt“ antizipiert werde. „Diese Prognostizierbarkeit einer zukünftigen subjektiven Belastung im Sinne der Unzumutbarkeit“ stelle bei der Präimplantationsdiagnostik wie bei der Pränataldiagnostik „den entscheidenden Umstand dar“.

Der entscheidende Umstand ist dagegen aus unserer Sicht, dass im Fall einer Präimplantationsdiagnostik die Embryonen, die zu dem existentiellen Konflikt und der antizipierten Belastung führen könnten, erst außerhalb des Körpers der Frau hergestellt und dann ausgesondert werden. Im Fall eines Schwangerschaftsabbruchs nach einer Pränataldiagnostik besteht aber bereits eine Schwangerschaft und es muss für einen Konflikt eine Lösung gefunden werden.

Die evangelischen Frauenverbände haben in der Mitgliederversammlung der EFD vom Oktober 2002 hierzu festgestellt: „Der Schwangerschaftsabbruch wird einer Frau nur aufgrund einer unvorhersehbar eintretenden und für sie nicht anders zu lösenden existenziellen Konfliktsituation zugestanden. Diese Situation unterscheidet sich von einer im Rahmen einer Präimplantationsdiagnostik vorsätzlich herbeigeführten Handlungsweise im Labor.“

## III.

Die evangelischen Frauenverbände lehnen aus diesen Gründen jede, auch eine begrenzte Zulassung der Präimplantationsdiagnostik im Rahmen einer Indikationslösung ab. Wir sehen uns damit in Übereinstimmung mit dem Bericht der vom Bundes-

tag legitimierten Enquetekommission „Recht und Grenzen der modernen Medizin“ von 2002. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Empfehlungen der Enquetekommission noch in dieser Legislaturperiode durch ein entsprechendes Fortpflanzungsmedizinengesetz umzusetzen.

*Verabschiedet vom Vorstand des DEF am 14. Februar 2003; vom Vorstand der EFHiD am 17. Februar 2003; vom Präsidium der EFD am 26. Februar 2003*

*EFiD entstand 2008 durch die Fusion der EFD mit der Evangelischen Frauenhilfe in Deutschland e.V. (EFHiD) und arbeitet auf der Grundlage der Positionen von EFD und EFHiD.*

Evangelische Frauen  
in Deutschland e.V.



Berliner Allee 9-11  
30175 Hannover  
Telefon: (0511) 89768-120  
Telefax: (0511) 89768-399  
E-Mail: [info@evangelischefrauen-deutschland.de](mailto:info@evangelischefrauen-deutschland.de)  
[www.evangelischefrauen-deutschland.de](http://www.evangelischefrauen-deutschland.de)

Der Verband Evangelische Frauen in Deutschland e.V. (EFiD) mit Sitz in Hannover ist als Dachverband die Stimme evangelischer Frauen in Kirche und Gesellschaft. Die EFiD fördert und unterstützt die Arbeit von und mit Frauen in kirchlichen Bezügen und ermutigt Frauen, in der heutigen Welt als Christinnen zu leben. Mit frauenspezifischer Kompetenz und Sicht setzt der Verband theologische, spirituelle, sozialdiakonische und politische Impulse. Zur EFiD gehören 42 Mitgliedsorganisationen mit insgesamt rund 3 Millionen Mitgliedern